

Anschließend ist das Auskämmen abgetöteter Läuse und Nissen mit einem Nissenkamm aus dem nassen Haar notwendig. Dies wird erleichtert durch die Anwendung einer handelsübliche Haarpflege-spülung. Wiederholung des feuchten Auskämmens nach der Haarwäsche alle 3 – 4 Tage!
Der Behandlungserfolg muss in jedem Fall durch sorgfältige Kontrolle von Haar und Kopfhaut überprüft werden (Lupe).

Ein besonderes Problem besteht darin, dass selbst bei korrekter Anwendung **nicht immer alle Nissen abgetötet** werden. So kann sich trotz einmaliger Behandlung der Läusebefall fortsetzen.
*Daher ist grundsätzlich eine **zweite Behandlung** 8 – 10 Tage nach der ersten Behandlung erforderlich.*

Abgestorbene Läuse in Wohn- und Schlafräumen (auf Boden, Teppichen, Matratzen, Polstermöbeln, Kissen usw.) können durch Absaugen entfernt werden.

Häufige Anwendungsfehler

- zu kurze Einwirkzeit
- zu sparsames Auftragen des Läusemittels
- ungleichmäßige Verteilung
- zu starke Verdünnung im nassen Haar

2. Informieren Sie umgehend die von Ihrem Kind besuchte Einrichtung (Schule | Kindergarten | Spielgruppe usw.)

Nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind die Eltern hierzu verpflichtet, sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken.
Um eine Weiterverbreitung der Läuse zu verhindern, unterrichtet die Einrichtung das Gesundheitsamt und macht dazu personenbezogene Angaben.

3. Unterrichten Sie sonstige enge Kontaktpersonen des Kindes zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Kopfläuse

Die Wiederaufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung kann nach erfolgter Kontrolle und **schriftlicher Behandlungsbestätigung** durch die Eltern | Erziehungsberechtigten schon am Tag nach der ersten Behandlung erfolgen.

Ein ärztliches Attest wird bei wiederholtem Läusebefall innerhalb von 4 Wochen empfohlen, muss lt. IfSG aber nicht vorgelegt werden.

VORBEUGUNG VON ERNEUTEM KOPFLAUSBEFALL

Die beste Vorbeugung ist eine regelmäßige Kontrolle von Haaren und Kopfhaut auch aller Familienmitglieder.

Auch helfen kann:

- Kämme und Haarbürsten in heißer Seifenlösung gründlich **reinigen**
- Handtücher, Schlafanzug und Bettwäsche wechseln und bei mindestens 60°C **waschen**
- Mützen, Schals und Kuscheltiere einige Tage **weglegen**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kreis Unna

Fon 0 23 03 27-33 59
kjgd@kreis-unna.de

Impressum

Herausgeber Kreis Unna – Der Landrat
Gesundheit | Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Platanenallee 16 | 59425 Unna
Gestaltung Kreis Unna – Hausdruckerei | 53457
Foto AntonioJos – stock.adobe.com



KOPFLÄUSE (PEDICULOSIS CAPITIS)

Elterninformation
des Kinder- und
Jugendgesundheitsdienstes

Erklärung der Eltern | Sorgeberechtigten

des Kindes _____

zur Vorlage im Kindergarten | in der Schule

- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse | Nissen gefunden und eine Behandlung mit einem zugelassenen Mittel nach Anweisung durchgeführt. Ich werde diese Behandlung in 8 – 10 Tagen wiederholen.

Außerdem habe ich alle kritischen Gegenstände in unserer Wohnung „entlaust“.

Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht und ggf. behandelt.

- ☐ Ich lehne eine Behandlung meines Kindes ab und nehme zur Kenntnis, dass das Gesundheitsamt hierüber informiert wird.

Datum _____

Unterschrift der Eltern | Sorgeberechtigten



SEHR GEEHRTE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

wenn in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes Kopfläuse festgestellt wurden, ist es möglich, dass auch Ihr Kind betroffen ist.

Die Übertragung erfolgt nahezu ausschließlich durch direkten Kontakt von Kopf zu Kopf.

Springen oder fliegen können Läuse nicht.

Sie können helfen, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern, wenn Sie in den nächsten Wochen Haar und Kopfhaut Ihres Kindes und aller anderen Familienmitglieder regelmäßig kontrollieren.



WIE WIRD EIN KOPFLAUSBEFALL | NISSENBEFALL ERKANNT?

Die Untersuchung der Kopfhaut und der Haare **muss** bei gutem Licht erfolgen.

Der Gebrauch einer Lupe erleichtert das Auffinden von Läusen und Nissen.

Zum Auffinden der Läuse und Nissen muss das Haar systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden. Bevorzugte Orte der Besiedlung sind die Kopfhaut hinter den Ohren sowie Schläfen- und Nackengegend.

Lebendige Läuse werden sehr selten gesehen, sie haben die Größe eines Sesamkornes und sind schwarz. Sehr häufig wird die Diagnose durch den Nachweis von Nissen gestellt. Diese Eier der Läuse werden an die Haare geklebt. Sie haben die Größe eines Sandkorns, sitzen zumeist nahe der Kopfhaut am Haarschaft, sind weiß | grau und lassen sich im Gegensatz zu Schuppen nicht vom Haar abstreifen. Dazu geeignet sind spezielle Kämme, deren Zinken nicht mehr als 0,2 – 0,3 mm voneinander entfernt sind (sog. Nissenkämme).

Bei fehlender Erfahrung, besonders bei Kleinkindern sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

WAS IST BEI KOPFLAUSBEFALL ZU TUN?

1. Beginnen Sie unverzüglich mit der Kopflaus- behandlung.

Welche Präparate in Frage kommen, besprechen Sie mit ihrer Ärztin, ihrem Arzt oder in der Apotheke.

Wichtig ist auch die Kontrolle aller Familienmit- glieder und ggf. deren Behandlung.

Vor dem Auftragen des Läusemittels wird das Anlegen eines glatten, langen Kunststoffumhanges empfohlen, auf dem die Läuse keinen Halt finden und dann vom Boden aufgesaugt werden können. Die Haare sollen mit dem Mittel durchfeuchtet werden. **Die Gebrauchsanweisung muss genau befolgt werden.** Die empfohlene Einwirkzeit muss unbedingt eingehalten werden.

